



Erfolg: Der Schaffhauser Regionalspieltag in Feuerthalen. BILD ZVG/M.GSELL

## Regionalspieltag: Grosser Erfolg bei Zürcher Gastspiel

FEUERTHALEN. Vergangenen Sonntag fand der Regionalspieltag des Kantons Schaffhausen zum ersten Mal seit 16 Jahren wieder in Feuerthalen statt. Der Turn- und Sportverein Feuerthalen gehört aufgrund der Nähe und einfacheren Organisation dem Schaffhauser Turnverband an.

Seit der Fusion fast aller turnenden Vereine in Feuerthalen war es ein grosses Anliegen, diesen beliebten Anlass im Dorf durchzuführen. Mit viel Vorbereitung und einer grossen Anzahl Helfer konnte der Spieltag bei schönstem Wetter auf dem Stumpfenbodenareal stattfinden. Die Dorfbewohner wollten ein solches Ereignis auch nicht verpassen.

Gerade die vielen Emotionen der Kinder, die verschiedenen, spannenden Spiele und das tolle Wetter machten das Zuschauen sehr abwechslungsreich. Gespielt wurde Ringball für die Erst- bis Drittklässler, Mini-korbball für die etwas Älteren und Korbball für die Oberstufenschüler. Da auf mehreren Plätzen immer gleichzeitig gespielt wurde, waren die vielen Kinder und vor allem die zahlreichen Zuschauer nicht zu überfordern. Von den angemeldeten 1200 Kindern war die Hälfte in Feuerthalen und die andere Hälfte mit den gleichen Spielen in Ramsen zugegen. Auch dort wurde gerannt, gekämpft und gefeiert.

Die jeweils ersten drei Teams aus Ramsen und Feuerthalen treten diesen Freitagabend in Hallau gegeneinander an, um den jeweiligen Kantonsmeister zu erkünnen. Feuerthalen konnte sich mit einer Korbballmannschaft, zwei Minikorbballteams und einer Ringballmannschaft qualifizieren. (Marianne Gsell)

# Girsbergerhaus: Vielfältige Bauformen in einem Gebäude vereint

Das Unterstammer Girsbergerhaus feierte sein 600-jähriges Jubiläum mit einer Buchvernissage.

Mirza Hodel

STAMMHEIM. Ob Schreiner, Zimmermann oder Steinmetz: Viele Fachwerkfaszinierte kennen das Handbuch «Fachwerk erleben» des Unterstammer Oberstufenlehrers Walter Weiss. Er gilt heute in Vereinskreisen als die europäische Fachwerkoryphäe. Weiss begann ursprünglich eine Lehre als Zimmermann, blieb dem Fachwerk danach immer treu. Was ist ein Fachwerk? Dieses bezeichnet im Bauwesen ein ebenes oder räumliches Tragwerk, das aus mehreren miteinander verbundenen schlan- ken Stäben besteht. Seit dem Mittelalter gibt es diese Bauweise, die in Unterstammheim sehr gut nachgewiesen ist. «1422 war für die Schweizer Eidgenossen ein sehr umtriebige Jahr», so Weiss zu Beginn der Veranstaltung; es war auch die Geburtsstunde des Girsbergerhauses, das im Fachwerk erbaut wurde und am Sonntagnachmittag sein 600-jähriges Bestehen feierte, mit der Möglichkeit, das Fachwerk näher kennenzulernen mit Nägel-Ein-schlagen oder Sägen.

### Ein bauhistorisches «Bijou»

Am Jubiläumsanlass wurde von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) unter dem Titel «Das Girsbergerhaus in Unterstammheim» ein Kunstführer eingeweiht. Doch auch die kantonale Archäologie und Denkmalpflege war am Jubiläum anwesend. «Unter den gut 30 Rebhäusern, Trottengebäuden oder der Ponyweide mit einem darunterliegenden römischen Gutshof, welchen der Natur- und Heimatschutzfonds gegenwärtig verwaltet, ist das Girsbergerhaus unser Bijou», sagte Beat Eberschweiler, Leiter Archäologie und Denkmalpflege Kanton Zürich. Der Hauptteil des Gebäudes wird heute von einem Pri-



Die «Fachwerkoryphäe» Walter Weiss zeigte die verschiedenen Bauepochen des Girsbergerhauses auf. BILDER MIRZA HODEL

### «Von allen Bauten, die wir verwalten, ist dieses Haus unser Bijou.»

Beat Eberschweiler  
Leiter Archäologie und  
Denkmalpflege Kanton  
Zürich



Das 600-jährige Girsbergerhaus.

vathaushalt als Wohnung genutzt, der Ökonomie steht dem Verein Fachwerkerleben als Schaulager zur Verfügung, das die Geschichte und Technik des Fachwerkbbaus auf zwei Stockwerken aufzeigt.

### Fachlichen Gegensatz überwunden

Die Nutzbarmachung durch den Kanton schritt laut Eberschweiler zu Beginn nicht so rasch voran wie erhofft: «Während dem Denkmalpfleger im Hausinnern die Täfelung aus dem 18. und 19. Jahrhundert mit gläsernen Augen betrachteten, standen hinter ihnen die Archäologen mit einem Brecheisen bereit, die Täfelung abzureissen, um das Haus zu datieren.» Man hätte sich trotz des fachlichen Gegensatzes dann aber zusammengerauft. «Man sieht dem Buch diese unterschiedlichen Diskurse nicht mehr an», so Eberschweiler.

In einem zweiten Schritt informierten die Autoren des Kunstführers über ihre Arbeit. «Unsere Mitglieder sind immer sehr stolz auf die 140-jährige Geschichte unserer Gesellschaft.

Im Vergleich zur Bau- und Wirkungs-geschichte des Girsbergerhauses existiert die GSK jedoch lediglich seit einem Viertel dieser Zeit», sagte Markus Andrea Schneider, Leitender Redakteur der Schweizerischen Kunstführer. Das Haus hat diverse Umbauphasen erlebt, die im Kunstführer beschrieben und illustriert werden. «Es gibt zu jeder Umbauphase eine farbige Skizze, bei der man erkennen kann, welche Bauform neu dazugekommen ist», erklärte Autor Roland Böhmer.



Roland Böhmer:  
«Das Girsbergerhaus  
in Unterstammheim»  
44 Seiten, illustriert;  
Gesellschaft für  
Schweizerische Kunst-  
geschichte; ISBN  
978-3-03797-813-9;  
13 Franken.

# Sachverhaltsirrtum führt zu Freispruch

Ein deutscher Arzt wurde in Kleinandelfingen bei einer Kontrolle mit dem Betäubungs- und Schmerzmittel Fentanyl erwischt. Ein Fall für das Bezirksgericht Andelfingen.

Roland Müller

ANDELFINGEN. An einem frühen Abend im März 2021 reiste ein heute 67-jähriger deutscher Arzt in die Schweiz ein. Dabei geriet er in Kleinandelfingen in eine Kontrolle. Der in Deutschland als Notarzt tätige und praktizierende Angeklagte führte dabei in seinem Gepäck eine Packung Fentanyl Piramall, fünf Ampullen mit einem Inhalt von je 10 Millilitern, mit sich, was nun in einem Strafbefehl mündete.

### Hochpotentes Opioid

Fentanyl, ein als Betäubungsmittel bezeichnetes Medikament, ist ein Schmerzmittel, das zu den hochpotenten Opioiden gehört. Die analgetische Potenz beträgt rund das 100-Fache von Morphin; Fentanyl wird insbesondere in der Notfallmedizin, bei Verkehrsunfällen, Knochenbrüchen oder Verbrennungen zur Linderung starker Schmerzen eingesetzt. Deshalb gilt es auch als Betäubungsmittel. Dem nun angeklag-

ten Arzt wurde bereits 2014 in der Schweiz die kantonale Berufsausübungsbewilligung entzogen, sodass er in der Schweiz gar nicht mehr als Arzt arbeiten durfte.

Im Januar 2021 teilte Swissmedic dem Deutschen per E-Mail mit, dass er auch nicht mehr befugt sei, Betäubungsmittel wie das erwähnte Medikament einzuführen oder dieses Medikament in der Schweiz zu besitzen. Trotzdem führte er dieses Mittel ein, welches eigen-

### «Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tag zugunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.»

Schweizer Strafgesetzbuch STGB

lich nur für die Anwendung bei Notfall-einsätzen in Deutschland bestimmt war und entsprechend in seinem Notarzt-koffer mitgeführt wurde. Mit der Einfuhr dieses Betäubungsmittels habe er wissentlich und willentlich gegen das Einfuhrverbot verstossen, warf ihm die Staatsanwaltschaft vor.

Für die Vergehen gegen das Betäu-bungsmittelgesetz brumpte ihm die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unter-land eine Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 120 Franken mit einer Probezeit von 4 Jahren sowie eine Busse von 400 Franken auf. Zugleich sollte der Arzt für Verfahrenskosten von 800 Franken aufkommen. Gegen diesen Strafbefehl legte der Mann aber Berufung ein und musste sich nun vor dem Einzelrichter am Bezirksgericht Andelfingen verant-worten. Er liess sich dabei aber durch einen Anwalt vertreten.

### Freispruch verlangt

In seinem Plädoyer setzte sich der Verteidiger für einen vollständigen Freispruch ein und stellte im Namen seines Mandanten Kosten- und Entschädigungsforderungen. Er anerkannte aber den Sachverhalt, dass sein Klient diese Medikamente eingeführt habe. Dieser sei damals auf der Rückreise von einem beruflichen Einsatz in Deutsch-land gewesen. «Ärzte dürfen kleine Mengen an Medikamenten ein- und ausführen», hielt der Verteidiger weiter fest.

Dabei verwies er auf eine entspre-chende Verordnung, welche Ärzten zu-gesteht, im Rahmen ihrer Nothilfe Me-dikamente mitzuführen, um diese auch bei einem unerwarteten Notfall einset-

zen zu können. «Der Angeklagte ist in Deutschland ein zugelassener Arzt, und bei den eingeführten Medikamenten drohte kein Missbrauch», zeigte sich der Verteidiger überzeugt. Zugleich verwies er auf das Schreiben von Swissmedic, auf welchem er scharfe Kritik übte. «Beim Angeklagten handelt es sich um einen in Deutschland praktizierenden Arzt, welcher dazumal in der Schweiz wohnte und die Personenfreizügigkeit nutzt», führte er weiter aus. Zugleich stellte er die Frage in dem Raum, ob sein Mandant an der Grenze ein Schliessfach nutzen müsste, um seinen Notarztkoffer bei jeder Einreise zu deponieren.

Dass hinter dieser Geschichte deut-lich mehr steckt, zeigte die lange Urteils-beratung. Es galt zu klären, ob es einem Arzt, welcher nicht zuletzt aus huma-nen Gründen verpflichtet ist, in akuten Notfällen Hilfe zu leisten, untersagt werden kann, Medikamente für die Erste Hilfe mitzuführen.

Hier sprach der Einzelrichter von einem sehr weit gefassten Artikel, wel-cher diese Frage regelt. Entsprechend kam er zum Schluss, dass es sich hier um einen sogenannten Sachverhaltsirrtum handle. Allenfalls wäre nur eine fahrläs-sige Einfuhr zu beantragen gewesen. Doch dies kennt das Betäubungsmittel-gesetz nicht. Entsprechend gab es einen Freispruch auf der ganzen Länge.

# Genossenschaft muss Strompreise massiv erhöhen

MARTHALEN. Der Vorstand der Elek-trizitätsgenossenschaft Marthalen (EGM) hat an seiner Sitzung vom 27. Juli 2022 die Stromtarife für das Lieferjahr 2023 festgesetzt. Da die Einkaufspreise stark angestiegen seien, habe man die Tarife dementspre-chend angepasst; das teilt die EGM sowohl im Marthaler «Eiche-blatt» wie auch auf der eigenen Web-seite mit.

Industriekunden, das Gewerbe, Haushalte sowie Betreiber von tem-porären Anschlüssen – beispiels-weise Baustellen, Wochenmärkte oder Chilibis – bezahlen gemäss der neuen Tarifordnung vom 1.1. bis zum 31.12.2023 rund dreimal so viel wie im laufenden Jahr. Der Energiepreis für Hoch- wie Niedertarif wird von brutto 6.60 Rappen auf brutto 19.40 Rappen pro Kilowattstunde angeho-ben. Ebenfalls eine Preissteigerung von gegen 200 Prozent erfahren die allermeisten Systemdienstleistun-gen. Auch die Tarife für die Netz-nutzung werden grösstenteils er-höhrt, wenn auch mit rund 10 Pro-zent nicht gleich stark. Von den Preissteigerungen nicht betroffen sind die Grundpreise und Grundge-bühren pro Messstelle. (r./af)